Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rathausgärten" der Gemeinde Bötzingen

Entwurf

Stand 26.06.2015

<u>Auftraggeber:</u> Gemeinde Bötzingen

Hauptstraße 111 79248 Bötzingen

Verfasser: Freiraum

Freiraum- und LandschaftsArchitektur

Dipl.- Ing (FH) Ralf Wermuth

Hartheimer Straße 20

79427 Eschbach

Bearbeitet:

26.06.2015

Beer

1	EINLEITUNG3
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE3
2.1	Arten / Biotope und biologische Vielfalt3
2.2	Geologie/ Boden4
2.3	Klima/ Luft5
2.4	Wasser5
	Grundwasser5
	Oberflächenwasser5
2.5	Landschaftsbild/ Erholung6
2.6	Mensch/ Wohnen6
2.7	Kultur- und Sachgüter6
2.8	Sparsame Energienutzung6
2.9	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung6
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN7
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG7
5	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN8
6	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG8
7	ALLGEMFIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

1 Einleitung

Der vorliegende Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und wird diesem angehängt.

Hinsichtlich der Erfordernisse, der Ziele und dem Zwecke der Planung sowie der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Arten / Biotope und biologische Vielfalt

Vorbemerkung:

Nachfolgend erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für das geplante Baugebiet, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Schutzgebiete

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind nicht vorhanden.

Bestand

Das Plangebiet wird größtenteils von bestehender Bebauung eingenommen. Im Norden des Gebietes wurde eine ackerbaulich genutzte Fläche erfasst. Bei den Grünflächen handelt es sich um private, innerörtliche Gartenflächen. Vorwiegend bestehen die Gartengrundstücke aus intensiv gepflegten Rasenflächen mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie angelegten Beeten. Die Fläche im Süden des Plangebietes, die für die geplanten Parkplätze weichen muss, besteht aus dichter Altgrasflur mit einzelnen, kleinkronigen Bäumen (Apfel, Kirsche, Ahorn,) und diversen (Zier)-Sträuchern wie Deutzie, Stechpalme, Rhododendron, Ahorn, Holunder.

Insgesamt weist das Gebiet mit seinen überwiegend intensiv genutzten innerstädtischen Gärten eine geringe bis mittlere ökologische Wertigkeit auf. Die größeren Einzelbäume im Gebiet haben eine höhere ökologische Bedeutung.

Arten:

Nach fachlicher Einschätzung, aufgrund der innerörtlichen Lage des Gebietes mit bestehenden Vorbelastungen durch die vorhandene Nutzung und Lärmemissionen, sind keine negativen Auswirkungen auf geschützte Tierarten zu erwarten. Die betroffenen Bäume und Sträucher in der geplanten Erweiterung haben keine artenschutzrechtliche Relevanz. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung ist daher zum jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

Konflikt

Von der geplanten Bebauung sind Flächen mit meist geringer ökologischer Bedeutung betroffen. Eine höhere Bedeutung haben die bestehenden, teilweise älteren Bäume im Gebiet. Durch Erhaltung der meisten Gehölze und Grünflächen im Gebiet kann der Konflikt gemindert werden. Die Platane im Südosten des Gebietes wird durch Pflanzbindung erhalten. Bäume und Sträucher dürfen (generell) nur in den Wintermonaten (01.10.- 28.02.) entfernt werden.

2.2 Geologie/Boden

Bestand:

<u>Geologie:</u> In der Niederterrasse kamen in der Würmeiszeit quartäre Rheinkiese und -sande alpiner Herkunft in großer Mächtigkeit zur Ablagerung.

Boden: Im Gebiet herrscht tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus lehmigem Schluff vor.

<u>Vorbelastung</u>

Im Bereich der bestehenden Bebauung und Versiegelung wird der Boden der Wertstufe 0 (keine Funktionserfüllung) zugeordnet. Mögliche Beeinträchtigungen des Bodens ebenfalls im Randbereich der Grünflächen durch starke Veränderung des Bodens.

Bewertung

In Bezug auf die Funktion im Wasserkreislauf und als Standort für Kulturpflanzen werden die Böden im Gebiet der Bewertungsstufe 4 (sehr hoch) zugeordnet. Hinsichtlich der Funktionserfüllung als Filter- und Puffer gegenüber Schadstoffen werden die Böden der Bewertungsstufe 3-4 (hoch bis sehr hoch) zugeordnet.

Die Eignung als **Standort für die natürliche Vegetation** ist vorherrschend gering (Bewertungsstufe 1).

<u>Konflikt</u>

Durch die zusätzliche Flächenversiegelung ergibt sich ein geringer Eingriff in den Umweltbelang Boden.

2.3 Klima/Luft

Bestand:

Der Bearbeitungsbereich liegt im Einflussbereich der wärmebegünstigten Oberrheinebene bzw. des westlich ansteigenden Kaiserstuhls. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 10°C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 780 mm/ Jahr.

Klimatisch zählt der Kaiserstuhl mit stellenweise mediterranem Klima zu den wärmsten Orten Deutschlands mit vergleichsweise milden Wintern und warmen bis heißen Sommern, die teilweise sogar Durchschnittstemperaturen von über 20 Grad in den Monaten Juli und August aufweisen können. Er liegt im Regenschatten der Vogesen, dem wärmenden Einfluss der Burgundische Pforte und hat ein trockenheißes Klima, wie man es sonst eher im mediterranen Raum erwarten würde.

Konflikt

Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima sind durch die vorliegende Planung von geringer Bedeutung.

2.4 Wasser

2.4.1 Grundwasser

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird in Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Filter- und Puffervermögens der mächtigen Bodendeckschicht ergeben sich nur relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Konflikt:

Auswirkungen baulicher Art sind dort zu erwarten, wo infolge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenköper entfernt und damit die Mächtigkeit der filternden Deckschichten verringert wird. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers.

2.4.2 Oberflächenwasser

Bestand:

Keine Oberflächenwasser vorhanden.

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

2.5 Landschaftsbild/ Erholung

Bestand:

Das Gebiet liegt im innerstädtischen Bereich von Bötzingen am östlichen Rand des Kaiserstuhls und ist von bestehender Bebauung umgeben. Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Gärten weisen keine für die Öffentlichkeit zugängliche Erholungsfunktion auf.

Konflikt

Da es sich um innerstädtische, private Grünflächen handelt, sind keine Eingriffe in die Belange Landschaftsbild und Erholung zu erwarten.

2.6 Mensch/ Wohnen

Bestand:

Das Plangebiet liegt im Ortszentrum von Bötzingen und ist in alle Richtungen von bestehender Bebauung umgeben. Im Plangebiet selbst befinden sich Gebäude der Winzergenossenschaft, das Rathaus und mehrere Wohnhäuser. Nördlich des Plangebietes befinden sich weitere Wohnhäuser, eine Schule und eine Turnhalle. Südlich verläuft die Hauptstraße, östlich die Bergstraße. Die Grünflächen innerhalb des Gebietes werden gärtnerisch genutzt.

Konflikt

Während der temporären Bauphase ist vor allem mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Dies ist in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und Schwerlastverkehr verursacht wird.

2.7 Kultur- und Sachgüter

Landwirtschaftliche Nebengebäude im rückwärtigen Bereich der Gehöfte Bergstraße 2, 6 und 8 sowie Hauptstraße 3 sind als Bestandteil eines Kulturdenkmals geschützt (siehe Ausführungen im städtebaulichen Teil).

2.8 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die zur regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im Plangebiet zulässig und werden ausdrücklich befürwortet.

2.9 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Siehe Begründung.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschafts- bild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnum- feldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauch- wasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luft- qualität und es Mikroklimas. Beein- flussung des Woh- numfeldes und des Wohlbefinden	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophie- rung, Artenver- schiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebe- wesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschied- liche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschied- liche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffein- träge, Gefähr- dung durch Verschmutzung	Vegetation als Was- serspeicher	Grundwasserfil- ter und Wasser- speicher		Steuerung der Grundwasserneu- bildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikro- klima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschafts- bild	Neubaustruktu- ren, Nutzungs- änderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charak- teristisches Land- schaftselement	Bodenrelief		Landschaftsbildner über die Ablagerung von z.B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung ("Nullvariante") wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

5 Darstellung der Alternativen

In der Gemeinde Bötzingen wurde im Vorfeld der 1. Änderung des Bebauungsplanes eine städtebauliche Voruntersuchung zur Innenentwicklung durchgeführt.

6 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Da die möglichen weiteren Eingriffe bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig waren, ist in Anwendung von § 1a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich, da das Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Wahrung der ökologischen Funktion sind nicht erforderlich.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geringe Auswirkungen durch das Bauvorhaben sind bei dem Umweltbelang Boden durch die zusätzliche Flächenversiegelung zu erwarten. Geringe Beeinträchtigungen entstehen für den Umweltbelang Arten/Biotope durch den Verlust ökologisch geringwertiger Gartenflächen. Während der Bauphase sind durch die zu erwartenden Lärm- und Schadstoffbelastungen temporäre Beeinträchtigungen für den Umweltbelang Mensch/Wohnen zu erwarten. Während der Bauphase sind für den Umweltbelang Grundwasser Beeinträchtigungen durch Unfälle nicht auszuschließen. Landwirtschaftliche Nebengebäude im Gebiet sind als Kulturdenkmal geschützt. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Umweltbelang Landschaftsbild/Erholung.